

**Regelungen zur Teilnahme am Mittagsband
(Mittagszeit - je nach Essensschicht - immer Montag bis
Donnerstag, zwischen 12.20 Uhr und 14.20 Uhr)
an der Sekundarstufe I Gustav-Heinemann-Schule
(Seite 1 – 3 für Ihre Unterlagen, Seite 4 – 7 zur Abgabe)**

1. Allgemeines

An der Gustav-Heinemann-Schule findet eine Mittagspause, das sogenannte Mittagsband jeweils von Montag bis Donnerstag, je nach Essensschicht zwischen 12.20 Uhr bis 14.20 Uhr statt. Hierbei müssen die Schüler/innen sich verbindlich für ein Schulhalbjahr entscheiden ob sie:

- am Mittagsband mit Mittagessen oder
- am Mittagsband ohne Mittagessen

in der Schule teilnehmen

Die Schulhalbjahre beginnen/enden:

1. Schulhalbjahr: ab Schulbeginn bis zum 31.01. des Folgejahres;
2. Schulhalbjahr: 01.02 bis zum Ende des Schuljahres

Während des Mittagsbandes werden die Schüler/innen an der Schule von den Ganztagschulpädagoginnen/Ganztagschulpädagogen betreut. Um 14.20 Uhr beginnt wieder der Unterricht bzw. die nachmittäglichen Arbeitsgemeinschaften.

Sofern Sie eine An- bzw. Abmeldung vom Mittagessen bzw. des Mittagsbandes vornehmen möchten, so füllen Sie bitte das beigefügte Formular aus (Seite 4; bei einer Anmeldung am Mittagessen auch das SEPA-Lastschriftmandant, Seite 5 und die Datenschutzerklärungen auf den Seiten 6 und 7) und geben es **am 15. des Vormonates des Schulhalbjahresende** (1. Schulhalbjahr 15. Januar; 2. Schulhalbjahr 15. Juli) beim Klassenlehrer oder Sekretariat der Schule ab.

Nach Ablauf der Frist kann eine Änderung der Mittagessenswahl nicht mehr erfolgen. Wir bitten daher unbedingt um zeitige Rückgabe der beigefügten Formulare.

2. Allgemeines zum Essensangebot

Das Essen wird an allen Schultagen montags bis donnerstags angeboten. Es werden zwei verschiedene Menüvarianten angeboten, wobei eine davon immer vegetarisch ist. Die Kosten für die Mittagsverpflegung liegen derzeit bei **3,47 € pro Mahlzeit**. Anbieter des Mittagessens ist die Stadt Rastatt. Mit der Anmeldung zum Mittagessen erhält Ihr Kind einen Hartplastik-Essensausweis, mit dem es sein Essen bestellen kann.

Die genauen Details des Essensangebots wird Ihnen auf den nachfolgenden Seiten erläutert.

3. Abrechnungsverfahren

Die Ganztagschule Gustav-Heinemann-Schule ist mit dem bargeldlosen Terminalbestell- und Abrechnungssystem L-E-O der Fa. regiotec (Fa. regiotec GmbH, Schutterstr. 6, 77746 Schutterwald) ausgestattet. In diesem System wird für Ihr Kind ein Essenskonto angelegt. Dies bedeutet, dass Ihr Kind kein Geld für das Mittagessen in der Schule mitnehmen muss. Ihr Kind erhält einen Essensausweis, welcher nur für das Essen an der Schule verwendet werden kann. Die Kosten für die Ausstellung dieses Ausweises (sowohl erstmalig als auch

Neuausstellung und Verlust) sind von Ihnen zu tragen. Der Vertragspartner für das Mittagessen ist und bleibt die Stadtverwaltung Rastatt.

Zur Vereinfachung der monatlichen Abbuchung und damit die Beträge für Sie berechenbar bleiben, wird von dem von Ihnen angegebenen Konto ein **gleichbleibender monatlicher Mindestbetrag in Höhe von 55,00 €** abgebucht.

Das für die Essenskosten vorgesehene Bankkonto sollte daher zu Beginn des Monats eine Deckung in Höhe von mindestens 55,00 € je Kind aufweisen.

Die Abbuchungen erfolgen i.d.R. am 1. eines jeden Monats. Der Monat August ist beitragsfrei.

Hinweis: Für Kinder, die im laufenden Schuljahr am Essen teilnehmen (z.B. durch Zuzug) erfolgt im darauffolgenden Monat eine Abbuchung.

Wenn Sie Ihr Kind vom Mittagessen abmelden, wird am Ende des Schulhalbjahres eine Abrechnung durchgeführt und Sie erhalten evtl. zu viel gezahlte Beträge erstattet. Am Ende des Schuljahres wird auf jeden Fall (unabhängig von einer Beendigung) eine Zwischenabrechnung durchgeführt und zu viel gezahlte Beträge erstattet. Die Abrechnung kann dabei 1-2 Monate Zeit in Anspruch nehmen.

Falls eine Abbuchung des Essensentgeltes nicht möglich ist, bleibt Ihre Verpflichtung zur Zahlung der Essensentgelte unberührt. Die Eltern sind also weiterhin verpflichtet, die Essensentgelte zu zahlen.

4. Abrechnungsverfahren - Besonderheiten für Bezieher von Sozialleistungen

Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Damit besteht die Möglichkeit, dass die Kosten des Schulmittagessen von den u.g. Stellen vollständig getragen werden. (Die entsprechenden Antragsformulare sind dort erhältlich).

Dazu muss der Stadt Rastatt, Kundenbereich Schulen (Fruchthalle, Kaiserstr. 48, Zimmer 313, Tel.: 07222 / 972-8101), allerdings ein Bewilligungsbescheid des Jobcenters Rastatt oder des Landratsamtes Rastatt, Sozialamt, vorliegen. Solange kein Bescheid vorliegt oder wenn der Bescheid abgelaufen ist, ist grundsätzlich der reguläre Betrag fällig.

Zuständig und Träger für die Gewährung des Bildungs- und Teilhabepakets sowie weitere Informationen:

1. Empfänger Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld:
Jobcenter Rastatt, Karlstr. 18 (Tel.: 07222/930-311).
2. Empfänger Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld:
Landratsamt Rastatt, Sozialamt, Am Schlossplatz 5 (Tel.: 07222/381-0).

Nicht übernommen werden die Kosten für die Ausstellung des Essensausweises (sowohl erstmalig als auch Neuausstellung und Verlust). Ein Essensausweis kostet derzeit 3,50 €. Hierfür wird einmalig ein Betrag i.H.v. 14,00 € abgebucht (Pfandbetrag). Dieser Betrag wird Ihnen, wenn Sie Ihr Kind vom Mittagessen abmelden oder es die Schule verlässt, unter Abzug der Kosten für die Essensausweise erstattet.

Wo kann ich mein Essen bestellen?

Es stehen grundsätzlich drei Möglichkeiten zur Essenbestellung zur Auswahl:

1. Direkt am Terminal in der Schule
(Das Terminal steht zwischen Hausmeisterzimmer und Lift)
2. Über das Internet/Webinterface
(<http://ghs-rastatt.l-e-o.eu>) (**Achtung** – ohne [www](http://www.l-e-o.eu).)
3. per Telefon (kostenfreie Service-Hotline: „0800 908 94 29“
erreichbar von Mo. bis Fr. 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr)

Bis wann muss eine Bestellung vorliegen?

Bestellungen (dies gilt auch für Umbestellungen) können bis **spätestens mittwochs, 17 Uhr** für den Zeitraum ab Dienstag in der Folgewoche bis einschließlich Montag der Nachfolgewoche durchgeführt werden (siehe unten genanntes Beispiel):

Bestellung am Mittwoch, 27.01.2021 für den Zeitraum von Dienstag, 02.02.2021 bis Montag, 08.02.2021.

Nach diesem Zeitpunkt kann die Bestellung nur noch für den anschließenden Zeitraum durchgeführt werden.

Fällt in einer Woche der Donnerstag auf einen Feiertag, verschiebt sich die letzte Bestellmöglichkeit auf **dienstags, 17 Uhr**.

Vor Ferien muss bereits für den Zeitraum nach den Ferien bestellt werden. Eine Bestellung in den Ferien ist nicht möglich.

Beispiel: Vom 12.02.2021 bis 19.02.2021 sind Fastnachtsferien. Die Bestellung muss am Mittwoch, 10.02.2020 für Zeitraum vom 23.02.2021 bis 01.03.2021 erfolgen.

Ich habe vergessen eine Bestellung zu machen. Gibt es jetzt kein Essen für mein Kind?

Alle Kinder sind sogenannte Stammesser, d.h.: für alle Kinder ist automatisch von Montag bis Donnerstag (Sekundarstufe) bzw. Freitag (nur Primarstufe) ein Essen gebucht. Auch wenn Sie vergessen haben ein Essen zu bestellen, erhalten Sie automatisch ein Essen. Falls ihr Kind kein Schweinefleisch essen darf, wird dies ebenso berücksichtigt.

Mein Kind ist krank oder längerfristig nicht in der Schule. Kann das Essen abbestellt werden?

Eine Abmeldung vom Essen kann bis spätestens einen Tag vorher bis 13 Uhr erfolgen. Wenn Ihr Kind also z.B. am Montagmorgen erkrankt, ist die Abbestellung des Essens für Dienstag und die folgenden Tage möglich. Für die Abbestellung am Montag ist es zu spät.

Abbestellt werden kann das Essen direkt am Terminal, über das Webinterface sowie telefonisch beim L-E-O-Kundenservice. Das Sekretariat der Schule, die Mitarbeiterinnen der Essensausgabe und die Ganztagschulpädagogen können **keine** Abbestellungen vornehmen!

Ich habe noch weitere Fragen zu diesem System. An wen kann ich mich wenden?

Sie können sich direkt an den L-E-O-Kundenservice wenden:

Service-Hotline (kostenfrei): **0800 908 94 29** von Mo. bis Fr. 8.00 – 12.00 und 13.00 – 17 Uhr
oder per E-Mail: kundenservice@l-e-o.eu

An- und Abmeldeformular für das Mittagessen / Mittagsband
Bitte dieses Formular (bei Teilnahme am Mittagessen auch die nachfolgende Einzugsermächtigung)
ausgefüllt bei der Klassenlehrkraft oder Sekretariat bis 15.01. bzw. 15.07. abgeben!

Mein Kind: Name, Vorname _____ Klasse _____

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

nimmt am Mittagsband (Montag bis Donnerstag zwischen 12.20 Uhr und 14.20 Uhr) **teil** und ist währenddessen zum Verbleib an der Gustav-Heinemann-Schule verpflichtet

mit Mittagessen

darf kein Schweinefleisch essen

vegetarisches Menü

Mit dem Ankreuzen zur Teilnahme am Mittagessen und der Unterzeichnung dieser Anmeldung erkennen wir die Kosten für die Mittagsverpflegung in Höhe von derzeit **3,47 € pro Mahlzeit** an.

ohne Mittagessen

Daten des/r Erziehungsberechtigten

Name, Vorname:

Straße: Wohnort:

Telefon-Nr. privat: Telefon-Nr. berufl.:

E-Mail:

(Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, erhalten Sie durch den L-E-O-Kundenservice vor jeder Abbuchung eine E-Mail mit der Höhe des Betrages für das Mittagessen)

Bei einer Abmeldung vom Mittagessen bitten wir den Hartplastikausweis aufzuheben bzw. nicht zu vernichten, da er bei einer erneuten Anmeldung zum Mittagessen im nächsten Schulhalbjahr wieder verwendet werden kann. Solange Ihr Kind vom Essen abgemeldet ist, wird die Karte gesperrt, sodass keine missbräuchliche Verwendung möglich ist.

Mit dem Ankreuzen zur Teilnahme am Mittagessen, Ihrer Unterschrift sowie dem Ausfüllen der beigefügten Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftsmandat) erklären Sie sich mit den vorgenannten Regelungen einverstanden.

.....
Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandat

Stadt Rastatt, FB Finanzwirtschaft, KB Stadtkasse, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt

DE21ZZZ00000347239

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Stadtverwaltung Rastatt
KB Stadtkasse
Herrenstr. 15
76437 Rastatt

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Rastatt, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Rastatt auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorise Stadt Rastatt to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Stadt Rastatt. Note: I can (we can) demand a refund of the amount charged within eight weeks, starting with the date of the debit request. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen, und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.

Zahlungspflichtiger	Name/ Name of the debtor
	Straße und Hausnummer / debtor Street and number
	Land, Postleitzahl und Ort / debtor Country debtor Postal code and City
	IBAN / debtor IBAN
	SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC
	Mandatsreferenz- wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt Mandate reference - to be completed by the creditor
Zahlung für	Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für o.g. Buchungszeichen/Vertragsgegenstand this mandate is valid for the agreement with
Zahlungsart	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung /one-off payment

Ort und Datum

City and date of signature(s)

Unterschrift(en)/Signatures

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

(Datenschutzinformation)

Mittagessen an den Ganztagschulen Gustav-Heinemann-Schule und Karlschule

Stadtverwaltung	Rastatt
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadt Rastatt, Marktplatz 1, 76437 Rastatt, diese vertreten durch den Oberbürgermeister Hans Jürgen Pütsch
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@rastatt.de Telefon 07642/7015 Stadt Rastatt, Datenschutzbeauftragter, Marktplatz 1, 76437 Rastatt
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Mittagessensversorgung erhoben und verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a und b der EU-Datenschutz- Grundverordnung.
Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden an den L-E-O-Kundenservice (siehe beigefügte weitere Datenschutzerklärung) weitergeleitet. Des Weiteren erhalten die Schule Ihres Kindes, die Mitarbeiterinnen der Essensausgabe sowie die Ganztagschulpädagog/innen Ihres Kindes die Daten.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadt Rastatt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie nach Art. 7 Abs. 3 jederzeit bei der Stelle, bei der Sie die Einwilligung erteilt haben oder unter datenschutz@rastatt.de widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, wenden.
Verpflichtung Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind am Mittagessen nicht teilnehmen.

Zustimmung zur Verarbeitung zur Datenverarbeitung – und Speicherung	<p>Ich/Wir willige/n ein, dass meine/unsere Daten und die meines/unsere Kindes</p> <p>_____</p> <p>(Name des Kindes)</p> <p>zum Zwecke der Mittagessensversorgung von der Stadt Rastatt verarbeitet und gespeichert werden dürfen.</p> <p>_____</p> <p>Ort, Datum, Unterschriften</p>
--	---

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willigen Sie, auch im Namen Ihres Kindes, zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der angebotenen Dienste des L-E-O Bestellsystems ausdrücklich und freiwillig ein. Mit der Registrierung und der Teilnahme durch Nutzung eines Benutzer-Kontos werden folgende Daten zur Person gespeichert:

Personenbezogenen Daten des Kindes:

- Vor- und Zuname
- Geburtsdatum
- Klasse
- Anschrift
- ggf. Lichtbild
- Anmelde Daten

Personenbezogenen Daten des Erziehungsberechtigten:

- Vor- und Zuname
- Anschrift und Kontaktdaten (eMail und Telefonnummer)
- ggf. Bankverbindung, je nach Zahlungsmodalität
- Anmelde Daten

Zusätzlich werden ggf. weitere Informationen während der Systemnutzung zum jeweiligen Benutzerkonto gespeichert, die in jedem Fall freiwillig durch den Betroffenen selbst erhoben werden und die zur Nutzung der Dienste erforderlich sind (bspw. Angaben zur automatisierten Bestellmöglichkeit oder persönliche Sperrtage).

Je nach freiwilliger Angabe durch den Benutzer selbst können Daten zum Essverhalten gespeichert werden (bspw. ob das Kind hauptsächlich vegetarisch isst oder kein Schweinefleisch aufgrund seiner Religionszugehörigkeit essen darf). Diese Angaben werden benötigt, sobald das System auf Benutzerwunsch automatisiert Essen bestellen soll.

Da die regiotec GmbH das Bestellsystem als Auftragsverarbeiter einsetzt und die personenbezogenen Daten im Auftrag verarbeitet, willigen Sie ausdrücklich ein, dass Informationen zur gespeicherten Person, zur Systemnutzung und der Kontoführung zwischen dem Bestellsystem und dem Auftraggeber (hier: Stadt 76437 Rastatt) ausgetauscht werden. Sollte ein Bescheid einer öffentlichen Einrichtung für eine Subvention vorliegen (bspw. eines Kommunalamtes, eines Landratsamtes oder eines JobCenters), willigen Sie ein, dass der L-E-O Kundenservice der regiotec GmbH Kontakt zu den jeweiligen zuständigen öffentlichen Einrichtungen aufnehmen und Informationen austauschen darf, die zur Abrechnung der Subventionen erforderlich sind. Hierbei werden Informationen zur betreffenden Person (Name und Anschrift) und Informationen zur zurückliegenden Abrechnungsperiode (Essensanzahl und zu leistende Subvention) ausgetauscht.

Hiermit willigen Sie ein, dass der L-E-O Kundenservice Sie im Bedarfsfall telefonisch oder per Mail kontaktieren darf. Ebenso willigen Sie ein, dass Ihnen das Bestellsystem automatisierte Benachrichtigungen per Mail zusenden darf (bspw. im Falle des Konto-Weckers, einer Lastschriftbenachrichtigung, Informationen zu den Öffnungszeiten der Mensa etc.). Die Kontaktaufnahme ist zur Bereitstellung des Angebots unbedingt notwendig und wird nicht zu Marketingzwecken genutzt.

[Name des Schülers]

[Schule]

[Ort, Datum]

[Unterschrift des Erziehungsberechtigten]

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind jederzeit berechtigt, gegenüber dem L-E-O Kundenservice um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können jederzeit gegenüber dem L-E-O Kundenservice die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch an regiotec GmbH – Abt. L-E-O – Schutterstr. 6 in 77746 Schutterwald, per E-Mail an kundenservice@l-e-o.eu oder per Fax an 07821-9089431 übermitteln. Es stehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.